Rat der Gemeinde Simmerath
Rathaus
52152 Simmerath

14.09.2026

Anregungen gem. § 24 GO – Gewerbesteuer- und Grundsteuerentwicklung 2027

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

sowohl für internationale Ereignisse (Energiekosten) als auch für nationale Entscheidungen (z. B. Beitragserhöhungen und Zuckersteuer) hat der Bürger aufzukommen. Ebenso hat der Steuerzahler die finanzielle Verpflichtung für kommunale Beschlüsse zu tragen.

Neben den bisherigen Preissteigerungen im Jahr 2026 stellt sich die Frage, wie sich die Hebesätze zur Gewerbesteuer und zur Grundsteuer B im Jahr 2027 entwickeln.

- Die Gewerbesteuer ist eine wesentliche Einnahmequelle der Kommunen. Fraglich ist, ob die Gewerbesteuereinnahmen entsprechend der Haushaltsplanung 2026 eintreffen oder ob Anpassungen an wirtschaftliche Veränderungen erforderlich sind.
- Die Umlagen an die Städteregion werden wohl steigen und belasten die Haushalte der Kommunen.

Sinken die Einnahmen aus der Gewerbesteuer bei steigenden Ausgaben, so stellt sich die Frage, wie eine Kompensation erfolgen kann.

Vor diesem Hintergrund ergehen zwei Anregungen gem. § 24 GO:

1.) **Um Transparenz zu schaffen, beauftragt der Rat der Gemeinde Simmerath die Gemeindeverwaltung mit der Veröffentlichung der Gewerbesteuereinnahmen per 30. Juni 2025 und per 30. Juni 2026.**
2.) **Aufgrund der oben beschriebenen Ausgangslage wird im Gemeinderat erörtert, ob und welche Steuererhöhungen für das Jahr 2027 notwendig sind oder ob und in welcher Höhe die Ausweitung der Simmerather Verschuldung als erforderlich angesehen wird.**

Mit freundlichen Grüßen